



Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0792		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.11.2019	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
20.11.2019	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Kalkulation der Abfallgebühren ab 2021;
hier: Überprüfung der bestehenden Gebührenstruktur durch ein Fachbüro mit ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen

Sachverhalt:

Die derzeitige Gebührenstruktur im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft besteht seit 01.01.1993; nach Ablauf der aktuellen Gebührenkalkulationsperiode 2020 somit 27 Jahre und bedarf einer Überprüfung in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Derzeit werden sämtliche gebührenfreie Leistungen über die angemeldeten Restabfallbehälter finanziert. Dadurch erfolgt die Kostenumlage abhängig von der angemeldeten Behältergröße, d. h. Nutzer eines größeren Behälters tragen einen höheren Anteil als Nutzer eines kleineren Behälters.

Hinzu kommt, dass z.B. Nutzer, die durch häufige Behälteränderungen oder kurzzeitige Abmeldungen für sich die Belastung mit Abfallgebühren reduzieren, hinsichtlich des entstehenden Verwaltungsaufwandes nicht verursachergerecht finanziell belastet werden.

Zu hinterfragen ist auch, ob nicht angeschlossene Grundstücke an bestimmten Kosten zu beteiligen sind, die bisher nur auf die angemeldeten Behälter umgelegt werden. Denn es gibt Kosten die unabhängig von der zu entsorgenden Restmüllmenge sind.

Die Überprüfung soll durch ein noch auszuwählendes Fachbüro erfolgen. Das Büro soll sich mit der aktuellen Gebührenstruktur auseinandersetzen und ggf. Anpassungsvorschläge unterbreiten. Mögliche Vorschläge sollen durch das Büro in der Frühjahrssitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft 2020 vorgestellt werden. Schließt sich der Ausschuss den Vorschlägen an, würde das Fachbüro zur Herbstsitzung eine angepasste Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 – 2023 erarbeiten.

Die Kosten werden auf ca. 40.000 € geschätzt und sind im Haushalt 2020 der Abfallwirtschaft eingeplant. Die Kostenhöhe wird abhängig sein, vom Ergebnis der Prüfung der aktuellen Kalkulation und ggf. der Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen.

Beschlussvorschlag:

Die bestehende Gebührenstruktur des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft soll von einem Fachbüro überprüft und ggf. Anpassungsvorschläge erarbeitet werden.

Luttmann